



ATELIERSPAZIERGANG 2019

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR KUNSTSCHAFFENDE

TERMINE 2019: Sonntag, 12. Mai und Sonntag, 19. Mai, jeweils 11 bis 18 Uhr.

Der Atelierspaziergang richtet sich ausschließlich an **EinzelkünstlerInnen** und an **Atelieregemeinschaften mit bis zu drei Kunstschaaffenden**.

Es können grundsätzlich nur Kunstschaaffende teilnehmen, die in der Region Hannover leben oder arbeiten. Ausnahmen können zugelassen werden für Kunstschaaffende, die andernorts wohnen, aber z.B. durch Herkunft oder Studium einen engen Bezug zur Region haben. Sie können sich als Gast in einem anderen Atelier bewerben.

Als **GastkünstlerIn** in einem der teilnehmenden Ateliers kann sich außerdem bewerben

- wer über kein eigenes Atelier verfügt
- wer einer Atelieregemeinschaft mit mehr als drei Kunstschaaffenden angehört und als EinzelkünstlerIn teilnehmen möchte

Er/sie sollte sich im Gastatelier mit mindestens fünf bis zehn Arbeiten – je nach deren Größe – präsentieren.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die **hauptberufliche künstlerische Tätigkeit** (keine Hobbykunst). Die Ausübung einer Nebentätigkeit ist nicht schädlich, solange weiterhin kontinuierlich künstlerisch gearbeitet werden kann.

Erwartet wird grundsätzlich eine entsprechende **qualifizierte und abgeschlossene Ausbildung**.

Ausnahmen können vom Team Kultur zugelassen werden, wenn sich die Bewerbungen besonders hervorheben und dem Thema der Ausstellung in besonderer Art und Weise gerecht werden.

Bei ausreichender Größe des Ateliers besteht die Möglichkeit, jeweils eine/n **GastkünstlerIn** (s.o.) aufzunehmen, die/der sich ebenfalls bewerben muss und – je nach deren Größe – mit mindestens fünf bis zehn Arbeiten vertreten sein sollte.

Teilnehmende Ateliers müssen gut zugänglich sein und ohne Gefährdung betreten werden können. Die Region Hannover übernimmt keine Haftung für evtl. Unfälle.

Die **Auswahl der Teilnehmenden des Atelierspaziergangs** trifft das Team Kultur der Region Hannover auf der Grundlage der Bewerbungen für die begleitende Themenausstellung (s. weiter unten), die im Schloss Landestrost in Neustadt a. Rbge. gezeigt wird. Die Auswahl ist nicht anfechtbar.

Die **Teilnehmerzahl** wird auf 36 festgesetzt, um zu gewährleisten, dass die einzelnen Ateliers, die z. Teil weit über die Region verstreut sind, eine akzeptable Besucherzahl erreichen können. Zudem soll, bezogen auf die Ausstellungsfläche im Schloss Landestrost, eine übersichtliche, aber dennoch vielseitige Präsentation ermöglicht werden.

KünstlerInnen bewerben sich **bis 31. Januar 2018** mit einer zwei- oder dreidimensionalen Arbeit sowie einem kurzen Statement dazu (Weshalb sollte gerade diese Arbeit zum Thema ausgewählt werden?) für die begleitende Themenausstellung im Schloss Landestrost.

Die **eingereichte Arbeit** muss dem Thema der Ausstellung gerecht werden. Sie sollte möglichst, muss aber nicht notwendigerweise neu angefertigt werden. In der näheren Umgebung sollte sie innerhalb der letzten zwei Jahre noch nicht mehrfach gezeigt worden sein. Neue Arbeiten müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vollständig fertiggestellt sein, Konzept und Umsetzung sollten aber deutlich nachvollziehbar sein.



ATELIERSPAZIERGANG 2019

Die Größe sollte bei zweidimensionalen Arbeiten eine Breite von 1.40m nicht überschreiten. Diese Fläche kann gegebenenfalls auch mit einer Serie kleinerer Arbeiten gefüllt werden. Über Ausnahmen entscheidet das Team Kultur.

Die Abgabe der fertigen Arbeit soll nach vorheriger Absprache in der Zeit vom 25. bis 26. April (Hannover) bzw. vom 29. April bis 2. Mai (Neustadt) erfolgen.

Mit der Bewerbung zum Atelierspaziergang werden die bestehenden Teilnahmebedingungen anerkannt.

Bewerbungen sind bis zum 31. Januar 2019 formlos einzureichen mit

- ausführlichen Angaben zum künstlerischen Werdegang
- einer aussagekräftigen Abbildung/Entwurfsskizze der Arbeit für die Ausstellung (möglichst als JPEG- oder PDF-Datei) nebst ungefähren Maßangaben
- einem aussagekräftigen Text dazu (In welchem Bezug steht die Arbeit zum Thema?)
- einigen Abbildungen neuerer Arbeiten (falls vorhanden, alternativ Verweis auf eine aktuelle Homepage)
- einigen kurzen Sätzen zur aktuellen künstlerischen Zielsetzung (unabhängig vom Thema der Ausstellung)

an: christine.engelmann@region-hannover.de

Atelieregemeinschaften mit mehr als drei Kunstschaffenden und Ausstellungsorte im Stadtgebiet, die nicht am Atelierspaziergang teilnehmen können, können sich bis zum 31.1. des jeweiligen Jahres für den jährlich im September stattfindenden Zinnober-Kunstvolkslauf der Stadt Hannover bewerben.

E-Mail: Anneke.Schepke@Hannover-Stadt.de